

Übersetzung aus dem Russischen

Geheime Verschlusssache

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 460 896

.?: Ausfertigung = 43 Blatt

P r o t o k o l l

Nr. 009

der Sitzung des Komitees der Verteidigungs-
minister der Teilnehmerstaaten des Warschauer
Vertrages

11. Dezember 1975

Sofia

An 10. und 11. Dezember 1975 fand die 9. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

In der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister nahmen die Mitglieder des Komitees teil:

- der Minister für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien
Armeegeneral B. D s h u r o v
- der Minister für Verteidigung der Ungarischen Volksrepublik
Generaloberst B. O z i n e g o
- der Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik und Chef Technik und Bewaffnung
Generalleutnant W. F i c h t e r
- der Minister für Nationale Verteidigung der Volksrepublik Polen
Armeegeneral H. S a r a z e l s k i
- der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien
Generaloberst I. C o n a n
- der Minister für Verteidigung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
Marschall der Sowjetunion D. F. U s t i n o v
- der Minister für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik
Armeegeneral M. D z a r
- der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte und 1. Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte
Armeegeneral A. I. G r i b k o v.

Die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister fand unter dem Vorsitz des Ministers für Volksverteidigung der Volksrepublik Bulgarien, Armeegeneral B. D s h u r o v, statt.

Das Komitee der Verteidigungsminister behandelte folgende Fragen:

1. Die wichtigsten Entwicklungsrichtungen und der Zustand der NATO-Streitkräfte in der Westlichen und der Südwestlichen Richtung.

Vorträge:

- des Chefs der Verwaltung Aufklärung des Hauptstabes der NVA der DDR, Generalmajor T. G r e g o r i
- des Stellvertreters des Chefs des Generalstabes der BVA und Chef der Verwaltung Aufklärung, Generalleutnant W. S. Z i k u l o w

2. Die Vereinheitlichung und Standardisierung der Erzeugnisse der Militärtechnik, die in die Ausrüstung der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages aufgenommen wird.

Vortrag des Chefs des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte und Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für Bewaffnung, Generalleutnant I. A. F a b r i k o w

3. Der Verlauf der Realisierung der Festlegungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die die vorherige Ankündigung militärischer Übungen und den Austausch von Beobachtern betreffen.

Vortrag des 1. Stellvertreters des Chefs des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR, Generaloberst M. M. K o s l o w

4. Über den Termin der Einberufung und die Tagesordnung der 10. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister.

Zur ersten Frage sprachen die Genossen: F. I. Iwaschutin, L. Czinege, W. Jaruzelski, I. Coman, D. F. Ustinow, M. Dzur.

Zur zweiten Frage sprachen die Genossen: L. Czinege, W. Fleißner, W. Jaruzelski, I. Coman, N. N. Alexejew, M. Dzur, A. I. Gribkow, D. F. Ustinow, D. Dshurow.

Zur dritten Frage sprachen die Genossen: L. Czinege, F. Streletz, W. Jaruzelski, G. Logofetu, M. Dzur, D. Dshurow.

Im Verlauf der Diskussion zu den Vorträgen und des Meinungsaustausches zu den genannten Fragen faßte das Komitee der Verteidigungsminister folgende abgestimmte Beschlüsse:

Zur ersten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister stimmt den Vorträgen der Ministerien für Nationale Verteidigung der DDR und für Volksverteidigung der VRB zu, in denen der Zustand und die Entwicklungsrichtungen der Streitkräfte der NATO-Staaten in der Westlichen und der Südwestlichen Richtung aufgezeigt werden. Es stellt fest, daß die aggressiven Bestrebungen der NATO politische Wachsamkeit erfordern und erachtet es für notwendig:

1. Aufmerksam die auf die Erreichung der militärischen Überlegenheit über die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gerichteten militärökonomischen Vorbereitungen der Länder des Nordatlantikblocks, die Gefechtsbereitschaft und den Kampfwert ihrer Streitkräfte, die Entwicklung und Verstärkung der Mittel des bewaffneten Kampfes, das Anlegen von Mobilmachungsreserven und die Maßnahmen zum Ausbau der Kriegsschauplätze zu verfolgen.
2. In Erfüllung des auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses vom 26. November 1976 angenommenen Beschlusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Durchführung von abgestimmten Maßnahmen zur Stärkung der Kampfkraft der Vereinten Streitkräfte, zur Aufrechterhaltung einer hohen Gefechts- und Mobilmachungsbereitschaft der Truppen und Flotten, zu ihrer Ausstattung mit den modernsten Arten der Bewaffnung und Kampftechnik und zur Erhöhung der Qualität der Ausbildung im Interesse der Gewährleistung des Schutzes der Länder des Warschauer Vertrages fortzusetzen.
3. Die Generalstäbe (den Hauptstab) der Armeen der Länder des Warschauer Vertrages zu beauftragen, die vorhandenen Angaben über den Zustand, die Entwicklung und die Richtung der Vorbereitung der Streitkräfte der NATO-Länder systematisch und operativ auszutauschen. Die Organisation und Führung der strategischen Aufklärung zu vervollkommen.

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien ist mit dem Beschluß über "Die wichtigsten Entwicklungsrichtungen und der Zustand der NATO-Streitkräfte in der Westlichen und der Südwestlichen Richtung" einverstanden mit der Bemerkung, daß er, was ihn betrifft, die Vorträge "zur Kenntnis nimmt".

Bezüglich des Austauschs vorhandener Angaben über die NATO-Streitkräfte wird das Ministerium für Nationale Verteidigung "auf der Grundlage festgelegter Vereinbarungen" an seiner Realisierung teilnehmen.

X X X

Zur zweiten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister hat den Vortrag des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte über die wichtigsten Richtungen der Vereinheitlichung und Standardisierung der Bewaffnung und Technik gehört und erachtet es für notwendig:

1. Die Vervollkommnung der Vereinheitlichung der Bewaffnung und Militärtechnik durch weitere Einführung moderner einheitlicher Arten in die Truppen und Flotten, durch Ablösung und Modernisierung veralteter Technik und Entwicklung neuer Bewaffnung nach Einheitlichen Taktisch-technischen Forderungen fortzusetzen.

Im laufenden Planjahr fünf die Vereinheitlichung im Zuge der Realisierung der bestätigten Protokolle der Entwicklung der Armeen, der Entwicklungs- und Lieferungspläne für Militärtechnik in den Jahren 1976 - 1980 durchzusetzen.

Zur Hebung des Niveaus der Vereinheitlichung der Bewaffnung und der Technik in den Jahren 1981 - 1985:

- in den Jahren 1977 - 1978 durch die verbündeten Armeen mit Beteiligung des Stabes und des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte Verzeichnisse der Bewaffnung und Technik auszuarbeiten und gegenseitig auszutauschen, die für die Ausrüstung der Truppen und Flotten in den Jahren 1981 bis 1985 empfohlen werden sowie Ausstellungen und Vorführungen der Technik durchzuführen, die von gemeinsamen Interesse sind
- durch den Stab und das Technische Komitee der Vereinten Streitkräfte bis 1979 Vorschläge zu den allgemeinen Perspektiven der Entwicklung der Truppen und Flottenkräfte für das nächste Planjahr fünf zu erarbeiten und an die Armeen zu übergeben, wobei ihre Ausrüstung mit einheitlicher Militärtechnik berücksichtigt wird

- durch die Ministerien für Nationale Verteidigung und das Vereinte Kommando in den Protokollen der Entwicklung der Truppen und Flotten in den Jahren 1984 - 1985 und in den Entwicklungsplänen für Bewaffnung Maßnahmen zur Erhöhung des Grades der Ausrüstung der Truppen mit einheitlicher Technik vorzusehen.

2. Die Standardisierung militärischer Technik in Übereinstimmung mit den Hauptrichtungen zu entwickeln, die im Rahmen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe durch die befreundeten Länder beschlossen worden sind.

Mit den Organen der nationalen Armeeführungen und des Vereinten Kommandos an den Maßnahmen der militärischen Standardisierung teilzunehmen, die durch die Kommission für Verteidigungsindustrie des RGW durchgeführt werden.

Den Stab und das Technische Komitee der Vereinten Streitkräfte zu beauftragen, gemeinsam mit den nationalen Verteidigungsministerien und der ständigen Kommission für Verteidigungsindustrie des RGW Grundsätze über die Standardisierung der Militärtechnik in den Vereinten Streitkräften auszuarbeiten.

3. In Übereinstimmung mit dem Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses am 26. November 1975 angenommen wurde, dem Vorschlag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte zuzustimmen, eine Verwaltung zur Vereinheitlichung und Standardisierung der Bewaffnung und Militärtechnik zu schaffen und Veränderungen in der Organisationsstruktur des Technischen Komitees durch Erhöhung seiner zahlenmäßigen Stärke um 35 - 45 Mann vorzunehmen.

Den Stab und das Technische Komitee der Vereinten Streitkräfte zu beauftragen, die Organisationsstruktur und die funktionellen Aufgaben der Verwaltung auszuarbeiten. Vorschläge zu diesen Fragen sind den Verteidigungsministerien zur Abstimmung zu übergeben.

Die Frage der Vervollkommnung der Organisationsstruktur und Erhöhung der zahlenmäßigen Stärke des Stabes der Vereinten Streitkräfte auf der nächsten Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zu behandeln.

In den nationalen Verteidigungsministerien die Frage der Verstärkung (Schaffung) der technischen Dienste zu prüfen, um durch sie die Aufgaben der Vereinheitlichung und Standardisierung der Militärtechnik im Rahmen der Organisation des Warschauer Vertrages lösen zu lassen.

4. Die wichtigsten Fragen der Vereinheitlichung und Standardisierung durch den Militärerrat der Vereinten Streitkräfte und den Militärischen Wissenschaftlich-Technischen Rat prüfen zu lassen.

Auf den Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages Informationen des Vereinten Kommandos über den Beginn und die Weiterführung der Arbeiten zur Vereinheitlichung und Standardisierung der Militärtechnik in den Vereinten Streitkräften entgegenzunehmen.

X X X

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien ist mit dem Beschluß über "Die Vereinheitlichung und Standardisierung der Erzeugnisse der Militärtechnik, die in die Ausrüstung der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages aufgenommen wird" einverstanden mit folgender Bemerkung:

Einschätzend, daß die Idee der Schaffung eines Organs, das sich mit den Fragen der Vereinheitlichung und Standardisierung von Militärtechnik befaßt, annehmbar ist, hält er es für verfrüht, auf dieser Sitzung zu vereinbaren, daß dieses Organ eine Verwaltung sein soll, die durch Erhöhung der zahlenmäßigen Stärke des Technischen Komitees um 35 - 45 Mann geschaffen wird.

Deshalb schlägt er vor, daß diese Frage geprüft wird, nachdem das Technische Komitee gemeinsam mit den Ministerien für Nationale Verteidigung und mit der ständigen Kommission des RGW für Verteidigungsindustrie Dokumente ausgearbeitet hat, die die Grundsätze für die Standardisierung der Militärtechnik, die Organisationsformen für die Durchführung der entsprechenden Arbeiten, die Aufgaben des Technischen Komitees und die Beziehungen zu den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und zur ständigen Kommission des RGW für Verteidigungsindustrie auf diesem Gebiet reglementieren würden.

Die Schaffung einer Verwaltung für die Vereinheitlichung und Standardisierung der Bewaffnung und Militärtechnik bei Veränderung der Organisationsstruktur des Technischen Komitees mit Erhöhung der zahlenmäßigen Stärke, die über die von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im März 1969 bestätigte Grenze hinaus geht, ist eine grundsätzliche Frage, und gemäß Artikel 3 der Festlegung über das Komitee der Verteidigungsminister muß ein Beschluß von den Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gefaßt werden.

X X X

Zur dritten Frage

Das Komitee der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages hat den Vortrag des Vertreters des Ministeriums für Verteidigung der UdSSR gehört und:

- stellt fest, daß die Verwirklichung der vertrauensbildenden Maßnahmen (vorherige Ankündigung großer militärischer Übungen, Beobachteraustausch und Austausch militärischen Personals, einschließlich Militärdelegationen) in voller Übereinstimmung mit den Festlegungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa erfolgt.

Die gesammelten Erfahrungen zeugen davon, daß die Realisierung der genannten Maßnahmen zur Schaffung einer Lage des Vertrauens in Europa hinsichtlich der normalen militärischen Tätigkeit der Teilnehmerstaaten der gesamteuropäischen Konferenz beiträgt.

- beschließt:

1. Die praktische Verwirklichung der vertrauensbildenden Maßnahmen, die in der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und im Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses am 26. November 1976 gefaßt wurde, vorgesehen sind, wird unter Berücksichtigung des auf der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister stattgefundenen Meinungsaustausches und der konkreten Lage fortgesetzt.
2. Zur Vorbereitung abgestimmter Schritte bei der weiteren Realisierung der Festlegungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die die vertrauensbildenden Maßnahmen betreffen, werden je nach Notwendigkeit Konsultationen auf der Ebene von Vertretern der Verteidigungsministerien und des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages durchgeführt.

Der Minister für Nationale Verteidigung der Sozialistischen Republik Rumänien ist mit dem Beschluß über "Den Verlauf der Realisierung der Festlegungen der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die die vorherige Ankündigung militärischer Übungen und den Austausch von Beobachtern betreffen" einverstanden, mit der Präzisierung, daß "jeder Staat selbst bestimmt, zu welcher Übung, von wem, wann und wieviel Beobachter er einladen und welche Einladung er annehmen wird"; dieses Prinzip ist auch in den Ausführungen zu dieser Frage der Tagesordnung enthalten.

X X X

Zur vierten Frage

Die nächste (10.) Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister ist unter dem Vorsitz des Ministers für Verteidigung der Ungarischen Volksrepublik im November/Dezember 1977 in Budapest durchzuführen.

Auf der Sitzung sind folgende Fragen zu behandeln:

1. Der Zustand des einheitlichen Systems der Luftverteidigung der Länder des Warschauer Vertrages und Maßnahmen zu seiner weiteren Festigung.

Vortrag des Befehlshabers der Truppen der Luftverteidigung der Länder des Warschauer Vertrages.

2. Die Struktur, technische Ausstattung und Arbeitsmethoden der Führungsorgane der Landstreitkräfte.

Vorträge von Vertretern des MNV der VRP und des MfV der UdSSR.

3. Die Vervollkommnung der Organisationsstruktur der Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte.

Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte.

4. Die Erfüllung des Beschlusses der 7. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zu Fragen der Zivilverteidigung und Richtungen der weiteren Vervollkommnung der gemeinsamen Tätigkeit auf diesem Gebiet.

Informationsberichte von Vertretern des MfV der UVR und des MNV der VRP.

Minister für Volksverteidigung
der Volksrepublik Bulgarien

Armeegeneral

D. D s h u r o w

Minister für Verteidigung
der Ungarischen Volksrepublik

Generaloberst

L. C z i n o g e

Für den Minister für Nationale
Verteidigung der Deutschen
Demokratischen Republik -
Stellvertreter des Ministers
für Nationale Verteidigung
der DDR und Chef Technik und
Bewaffnung

Generalleutnant

W. F l e i s n e r

Minister für Nationale Verteidigung
der Volksrepublik Polen

Armeegeneral

W. J a r a z e l a k i

Minister für Nationale Verteidigung
der Sozialistischen Republik
Rumänien

Generaloberst

I. C o n a n

Minister für Verteidigung
der Union der Sozialistischen
Sowjetrepubliken

Marschall der Sowjetunion

D. U s t i n o w

Minister für Nationale Verteidigung
der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

Armeegeneral

M. D s u r

Chef des Stabes der Vereinten
Streitkräfte und 1. Stellvertreter
des Oberkommandierenden der
Vereinten Streitkräfte

Armeegeneral

A. G r i b e w